

Amtsblatt

AMTLICHES ORGAN DES LANDRATES FÜR DEN LANDKREIS BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Nr. 32

12. August 1949

V. Jahrgang

Inhalt: Aufruf zur Bundestagswahl. — Wahlzeit in den Wahlräumen an Bahnhöfen. — Vergütung für nebenamtlich erteilten Religionsunterricht an landwirtschaftlichen Berufsschulen. — Personenstandswesen, hier: Fachzeitschrift „Das Bayer. Standesamt“. — Munitions-Sprengungen in der ehemaligen Muna Wildflecken. — Ferkeleinfuhr nach Bayern. — Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. — Feldmäusebekämpfung. — Verlust eines Zulassungsscheines für das Kraftrad AB 73-1506. — Gültigkeitsdauer der Interzonenmarken. — Beimischungspflicht. — Nahrungsmittel auf Bergarbeiterzulagekarten. — Berichtigung des Warenaufufes für die 129. Zuteilungsperiode vom 1.—31. 8. 1949. — Diensträume der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Unterfranken. — 2. Tournee der Wander-Messe.

Aufruf

an die Bevölkerung des Landkreises Bad Neustadt a. d. Saale

Am 14. August 1949 findet die erste Wahl für den Bonner Bundestag statt. Der 14. August wird als Markstein beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes verzeichnet werden.

Die Bedeutung dieser Wahl wird vielfach nicht erkannt. In Bonn wird über die nähere Gestaltung unserer Zukunft entschieden werden. Deshalb hat jeder Wahlberechtigte die Pflicht dafür zu sorgen, daß die besten Charaktere nach Bonn kommen.

Ich richte daher an die Landbevölkerung den dringenden Appell, nicht etwa durch Fernbleiben infolge der Ermüdung durch die Erntearbeiten, die Wahl der geeigneten Kandidaten in Frage zu stellen. Denn schlechte Kandidaten werden von guten Menschen, die nicht wählen, mitgewählt

Darum sei sich Jeder bewußt was er tut und geht geschlossen zur Wahl.

Wer verreist, versäume es nicht sich rechtzeitig bis spätestens Samstag einen Wahlschein bei seiner zuständigen Ortspolizeibehörde zu holen, mit dem er überall innerhalb Bayerns wählen kann.

Die Gemeinden werden ersucht, vorstehenden Aufruf in ortsüblicher Weise der Bevölkerung bekanntzugeben.

Bad Neustadt-Saale, den 11. Aug. 1949.

Miller: Landrat.

Betreff: Bundestagswahl, hier: Wahlzeit in den Wahlräumen an Bahnhöfen.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Auf Anordnung der Regierung von Unterfranken werden in den Bahnhöfen Aschaffenburg, Würzburg und Gemünden Wahlräume eingerichtet. Die Reisenden haben daher die Möglichkeit bereits am 14. 8. ab 00 Uhr in den vorgenannten Bahnhöfen ihre Stimme mit Wahlschein abzugeben.

Die Gemeinden werden um sofortige ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

In Ergänzung des Rundschreibens v. 9. 8. 1949 wird für die Gemeinden noch mitgeteilt, daß bei der fernmündlichen Durchsage des Wahlergebnisses, die nach Maßgabe der bereits übersandten Formblätter 1 und 2 zu erfolgen hat, die Zahl der von der Gemeindebehörde ausgestellten Wahlscheine als letzte Angabe, am Schlusse der Meldung noch durchzugeben ist.

Bad Neustadt-Saale, den 11. 8. 1949.

Nr. Hpt. 2866/49

Betreff: Vergütung für nebenamtlich erteilten Religionsunterricht an landwirtschaftlichen Berufsschulen.

An sämtliche Pfarrämter des Landkreises Bad Neustadt-Saale.

Die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Volksschulen (Volkshauptschulen und Volksfortbildungsschulen) gehörte in Bayern von jeher grundsätzlich zu den ordentlichen Dienstesaufgaben der zuständigen Seelsorgegeistlichen, die hierfür eine besondere Vergütung aus Staatsmitteln nicht

erhielten. Daß die früheren Volksfortbildungsschulen als landwirtschaftliche Berufsschulen fortgeführt werden, hat an diesem Rechtszustand nichts geändert. Es ist in dieser Hinsicht auch ohne Bedeutung, ob der Religionsunterricht an der landwirtschaftlichen Berufsschule noch als Christenlehre in der Kirche oder im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erteilt wird. Religionsunterricht, der im Rahmen des planmäßigen landwirtschaftlichen Berufsschulunterrichts erteilt wird, kann daher nicht wie der übliche nebenamtliche Berufsschulunterricht vergütet werden.

Bad Neustadt-Saale, 10. 8. 49.

Betreff: Personenstandswesen; hier: Fachzeitschrift „Das Bayer. Standesamt“.

An sämtliche Standesbeamten des Amtsbezirkes.

Der Fachverband der bayerischen Standesbeamten in München gibt seit 1. Juli 1949 unter dem Titel „Das Bayerische Standesamt“ eine eigene, einmal monatlich erscheinende Fachzeitschrift heraus, für die Standesamtsdirektor a. D., rechtskundiger Standesbeamter Schorr in München verantwortlich zeichnet. Die neue Zeitschrift wird in enger Fühlungnahme mit der Zeitschrift „Das Standesamt“ herausgegeben, die als übergebietliche Zeitschrift über das gesamte Personenstandsrecht und verwandte Rechtsgebiete berichtet.

Sie stellt sich die Aufgabe, bei wesentlich geringerem Umfang über alle auf den einschlägigen Rechtsgebieten geltenden Bestimmungen und ministeriellen Anweisungen unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse zu unterrichten und durch Aufsätze, Übersichten und Fragebeantwortungen zur fachlichen Aus- u. Fortbildung der bayerischen Standesbeamten beizutragen.

Sämtlichen Standesbeamten wird im Interesse der fachlichen Weiterbildung der Bezug dringend empfohlen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.40 DM zuzüglich Zustellgebühr. Die Zeitschrift kann bei jedem örtlichen Postamt bestellt werden. Den Standesämtern geht in den nächsten Tagen ein Exemplar dieser Zeitschrift zur Einsichtnahme zu.

Bad Neustadt-Saale, den 11. August 1949.

L II Pol/I 2894/49

Betreff: Munitions-Sprengungen in der ehemaligen Muna Wildflecken, Bekanntmachung!

Das Sprengkommando Wildflecken teilt dem Landratsamt mit, daß in der Zeit von Montag bis Freitag, und zwar zwischen 14 und 15 Uhr, bis auf weiteres Sprengungen in der ehemaligen Muna Wildflecken erfolgen.

Mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit wird dies im besonderen der Gemeinde Haselbach zur ortsüblichen Bekanntgabe veröffentlicht.

Bad Neustadt-Saale, den 9. 8. 49.

L II Pol/I 2724/49

Betreff: Ferkeleinfuhr nach Bayern, Bekanntmachung.

An die Gemeindeverwaltungen des Kreises.

Die Einfuhr von Ferkeln nach Bayern kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

Nachweis einer amtstierärztlichen Bescheinigung.